

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.09.2019**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde über die öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Lindhorst – Ramstedter Forst“**
3. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 26.09.2019**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.09.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0044/80/2019: Der Kreisausschuss beschloss, dass der Landkreis Börde Mittel gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“ zur Beteiligung an Leaderprojekten für folgende Projekte

1. **Konzept für eine begleitende Ausstellung in der Turmruine zu Harbke anlässlich ihrer denkmalgerechten Instandsetzung**
2. **Innensanierung der Dorfkirche St. Godebert in Bebertal**
3. **Neugestaltung Kirchgarten des Zuckerdom St. Johannis in Klein Wanzleben**

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Börde verwendet. Die Förderhöhe, die Höhe der Aufwendungen je Projekt, die Mittelbewirtschaftung / Haushaltsvollzug sind der Anlage 1 zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind. Die Gründe der jeweiligen Auswahlentscheidung sind den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0056/11/2019: Der Kreisausschuss beschloss im Einvernehmen mit dem Landrat die vorübergehende Übertragung der Leitung des Amtes für Migration an Frau Sandra Simon im Rahmen einer einjährigen Führung auf Probe.

Haldensleben, 12.09.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde über die öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Lindhorst – Ramstedter Forst“

Gemäß der §§ 20, 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) soll das seit 1964 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst – Ramstedter Forst“ nach derzeit geltendem Naturschutzrecht überarbeitet und neuverordnet werden.

Flurstückskonkrete Anpassungen in der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes erfolgen im gesamten Gebiet. Außerdem werden Teilflächen aus dem Geltungsbereich des LSG herausgelöst. Flächenmäßige Erweiterungen des LSG sollen insbesondere im Umfeld der Ortschaften Meseberg und Samswegen erfolgen.

Der Entwurf der Verordnung, die Übersichtskarte im Maßstab 1:45.000, die Übersichtskarte der Blattsschnitte im Maßstab 1:50.000 und die maßgeblichen Detailkarten im Maßstab 1:5000 und 1:3000 liegen im Landratsamt des Landkreises Börde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 bei der unteren Naturschutzbehörde, Raum E2-114.0, in der Zeit vom **23. September 2019 bis 25. Oktober 2019** während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann aus.

Weiterhin liegen der Entwurf der Verordnung und der dazugehörige vollständige Kartensatz, entsprechend den Vorschriften für die ortsübliche Bekanntmachung der jeweiligen Hauptsatzungen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ (Sitz in Rogätz) sowie in den Einheitsgemeinden Wolmirstedt und Niedere Börde (Sitz in Groß Ammensleben) in der Zeit vom 23. September 2019 bis 25. Oktober 2019 während der Dienststunden aus.

In dem genannten Zeitraum stehen die entsprechenden Unterlagen im PDF-Format unter folgendem Link - <https://www.boerdekreis.de/owncloud/s/E8TZmKRSQ5ad2xS> - digital zur Einsichtnahme für jedermann im Internet zur Verfügung.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf, einschließlich der Gebietsabgrenzung, können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, untere Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Haldensleben, 10. September 2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 26.09.2019

Die 01. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Donnerstag, 26.09.2019, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorlagen
- 5 Vorstellung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vorlagen nichtöffentlich
- 8 Personalangelegenheiten
- 9 Bericht zur Projektgruppe Optimierung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 11.09.2019

gez. Naumann
Vorsitzende

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de